



Bayerische Krankenhausgesellschaft e.V. · Radlsteg 1, 80331 München

An alle forensischen Kliniken
in Bayern

Ansprechpartner: Andreas Diehm
Telefon: 089 290830-0
Aktenzeichen:
Datum: 12. März 2021
Seite: 1/2

Start BIK-Impfportal für Mitarbeiter- und Patienten-Impfungen in den forensischen Kliniken in Bayern

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ab 15.03.2021 können alle forensischen Kliniken in Bayern ihre Mitarbeiter und ausgewählte Patientengruppen selbständig impfen und die Impfungen im BIK-Impfportal dokumentieren und abrechnen. Die Impf-Reihenfolge orientiert sich an den Vorgaben der CoronaimpfV des Bundes.

Hintergrund:

Bereits seit 27.12.2021 können Krankenhäuser in Bayern ihre Mitarbeiter gegen Covid19 impfen. Der Freistaat Bayern hat uns beauftragt, das BIK-Impfportal der Krankenhäuser auch für die forensischen Kliniken zu öffnen.

Im Folgenden möchten wir einige Fragen zu dem BIK-Impfportal und zur Registrierung beantworten.

Was muss ich machen, wenn ich Mitarbeiter und bestimmte Patienten durch eigenes Personal impfen möchte?

1. Sie treten dem Rahmenvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und der Bayerischen Krankenhausgesellschaft bei. Den Vertrag sowie die Beitrittserklärung finden Sie unter www.bkg-online.de
2. Sie erhalten von uns die erforderlichen Zugangsdaten und registrieren sich unter <https://bikportalcovidimpfung.gsg-online.com>. Es werden verschiedene Daten (Ansprechpartner, Bankverbindung, Mitarbeiteranzahl) abgefragt. Diese Daten werden benötigt, damit Ihnen der Freistaat Bayern quartalsweise die Kosten der Impfung erstatten kann. Auf Basis der Mitarbeiterzahlen werden für den Freistaat Bayern Impfquoten berechnet, die zu einer möglichst gerechten Verteilung des Impfstoffes genutzt werden.

Bayerische
Krankenhausgesellschaft e.V.

Radlsteg 1, 80331 München
T: 089 290830-0
F: 089 290830-99
mail@bkg-online.de
www.bkg-online.de

Steuernummer: 143/236/00784
Amtsgericht München: VR 4809

Bankverbindung:
HypoVereinsbank München
IBAN DE19700202706040071944
BIC HYVEDEMMXXX

Datum: 12. März 2021
Seite: 2/2

3. Am Ende des Registrierungsprozesses erhalten Sie einen Link, der Sie zu neuen Zugangsdaten führt. Diese Zugangsdaten sind uns nicht bekannt. Nur mit diesen Zugangsdaten können Sie Daten im BIK-Impfportal eingeben oder per csv-Datei hochladen.

Welche Funktionen hat das BIK-Impfportal?

Das BIK-Impfportal übernimmt verschiedene Funktionen:

1. Die Impfdaten nach dem RKI-Minimaldatensatz sind jeweils bis 7:30 Uhr des Folgetages in das Portal einzugeben. Wir übernehmen die gesetzlich vorgeschriebene tägliche **Meldung an das RKI** für Sie.
2. Der Freistaat Bayern vergütet die Impfungen durch Reha-Kliniken entsprechend dem Rahmenvertrag. Die **Abrechnung** erfolgt automatisch. Wir melden am Ende des Quartals die Anzahl der Impfungen an den Freistaat Bayern, der Ihnen dann die Beträge überweist.
3. Der Freistaat Bayern hat keinen Zugang zu den einzelnen Datensätzen. Er kann aber kumulierte **statistische Auswertungen** vornehmen, um z.B. die Impfstoffverteilung zu optimieren.

Das BIK-Impfportal ist für Sie kostenlos und wird durch den Freistaat Bayern finanziert. Auf www.bkg-online.de stellen wir weitere Informationen zur Verfügung (z.B. die Kontaktdaten der Impfzentren, um die Impfstofflieferung abzustimmen).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "A. Diehm".

Andreas Diehm
Stellv. Geschäftsführer